

## Transnationale serielle Nominierungen für die UNESCO Welterbe-Liste

Das Landesdenkmalamt Berlin und ICOMOS Deutschland begrüßen die Initiative des Denkmalschutzbüros in Warschau (Heritage Protection Department, City of Warsaw) unter der Leitung von Piotr Brabander sehr, im Frühjahr 2013 zu einem Workshop über Möglichkeiten einer internationalen seriellen Nominierung des architektonischen und städtebaulichen Erbes des Sozialistischen Realismus in Mittel- und Osteuropa für die Welterbeliste einzuladen. Wir danken der Stadtregierung von Warschau und den Mitarbeitern des Denkmalschutzbüros der polnischen Hauptstadt vielmals für die Vorbereitung und Organisation des internationalen Expertentreffens. Ohne die erfreuliche Initiative der Kollegen aus Warschau und von ICOMOS Polen wäre dieser Austausch über mögliche gemeinsame Welterbevorschläge an die UNESCO nicht zustande gekommen.

Wir verstehen das Treffen als Fortsetzung der in den letzten Jahren aufgenommenen und ausgebauten Denkmal-Kooperationen im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Warschau und der langjährigen nachbarschaftlichen Zusammenarbeit zwischen ICOMOS Polen und ICOMOS Deutschland. Dem Präsidenten von ICOMOS Polen, Prof. Bogusław Szmygin aus Lublin, und der Vizepräsidentin des Internationalen Wissenschaftlichen ICOMOS-Komitees für Denkmale des 20. Jahrhunderts (ISC 20C), Prof. Natalia Duschkina aus Moskau, danke ich herzlich für ihr Interesse und ihre Mitwirkung.

Die im Jahr 2004 von ICOMOS erarbeitete und 2005 unter dem Titel „The World Heritage List. Filling the Gaps – an action Plan for the future“ veröffentlichten Analysen und Empfehlungen von ICOMOS und der UNESCO<sup>1</sup> erwähnen unter den unterrepräsentierten Welterbekategorien zum einen das Erbe der Moderne, also Denkmale und Stätten des 19. und 20. Jahrhunderts,<sup>2</sup> aber auch grenzüberschreitende und internationale serielle Nominierungen und Erbestätten. Die Einleitung und Durchführung internationaler Welterbeprojekte mit dem Ziel der Nominierung und Betreuung multinationaler Welterbevorschläge bietet also die Chance, die Welterbeliste ausgeglichener zu gestalten und das Anliegen der Völkerverständigung durch internationale Kooperationsprojekte zu fördern. Das gilt auch für die Möglichkeiten einer multinationalen Initiative zur Nominierung des Nachkriegserbes in den postsozialistischen Ländern von Mittel- und Osteuropa (Central and Eastern Europe), die im Rahmen des internationalen Expertentreffens (International expert meeting on transnational serial nomination of the Architectural Heritage of Social Realism in Central and Eastern Europe to the UNESCO World Heritage List. Presentation of proposals) in Warschau ausgelotet wurden. Die nachstehenden Bemerkungen zu Verfahren und Möglichkei-

ten internationaler Nominierungen von Welterbeanträgen mögen als aktuelle Einführung dienen und gliedern sich in drei Abschnitte:

- Grenzüberschreitende Nominierungen und Erbestätten – Transboundary Nominations and Properties,
- Serielle Nominierungen und Erbestätten (lokale, regionale oder nationale Serien) – Serial Nominations and Properties (local, regional, national series),
- Internationale serielle Nominierungen und Erbestätten – International Serial Nominations and Properties.

Grundlegende Informationen über Voraussetzungen und Verfahren bei multinationalen Welterbevorhaben sind in den letzten Jahren vermehrt auf der Ebene des UNESCO – Welterbezentrums und der in Welterbefragen die UNESCO beratenden Welterbeorganisationen (ICOMOS, IUCN, ICCROM) erörtert und dokumentiert worden. Sie stehen mittlerweile auch vielfach im Internet weltweit als Informationsangebot zur Verfügung.<sup>3</sup> Seit 2011 liegt die Veröffentlichung der UNESCO „Preparing World Heritage Nominations“ vor,<sup>4</sup> die ebenfalls im Netz allgemein verfügbar ist. Die nachstehenden Ausführungen beruhen in der Hauptsache auf den angeführten Veröffentlichungen und werden überwiegend mit Beispielen aus Europa und dem 20. Jahrhundert illustriert.

### 1. Grenzüberschreitende Welterbestätten und Welterbenominierungen (Operational Guidelines III C, 134–136)

Als grenzüberschreitende Welterbestätten (Transboundary Properties) werden in der Regel ausgedehnte Welterbestätten bezeichnet, die sich als zusammenhängendes und geschlossenes Gebiet über das Territorium von zwei oder drei Mitgliedsstaaten der UNESCO-Konvention erstrecken. Ein Beispiel dafür ist die deutsch-polnische Welterbestätte des 2004 als Kulturerbe in die UNESCO-Liste aufgenommenen Muskauer Parks von Herrmann Fürst von Pückler, ein rund 700 ha großes Gartenreich mit verschiedenen Teilanlagen, die sich beiderseits des Neiße-Tals hinziehen und in einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit erhalten und gepflegt werden.

Grenzüberschreitende Welterbestätten sollten von den benachbarten Unterzeichnerstaaten gemeinsam beantragt und gemanagt werden, am besten durch eine gemeinsame Betreiber- oder Betreuungsorganisation, um die Einheitlichkeit der Erhaltungs- und Pflegestrategien und einen frühzeitigen Abgleich der Interessen sicher zu stellen. Als eine grenz-



*Die „Hufeisensiedlung“ von Bruno Taut und Martin Wagner ist ein berühmter Bestandteil der „Siedlungen der Berliner Moderne“; die lokale serielle Nominierung wurde 2008 als Welterbe eingetragen und umfasst sechs Wohnsiedlungen aus den Jahren 1913 bis 1931 in sieben Berliner Stadtbezirken*

*The “Hufeisensiedlung” (horseshoe residential complex) by Bruno Taut and Martin Wagner is a prominent part of the “Berlin Modernism Housing Estates”; this local serial nomination was inscribed as World Heritage in 2008 and includes six housing estates in seven different districts of Berlin built between 1913 and 1934*

überschreitende Welterbestätte der Moderne kann die Rhätische Gebirgsbahn Albula/Bernina (Rhaeti an Railway in the Albula/Bernina Landscapes) gelten, die die Schweiz mit Italien verbindet und 2008 in die Welterbeliste eingetragen wurde.

Gemeinsame zusammenhängende bi- oder tri-nationale Welterbestätten können auch aus einer grenzüberschreitenden Erweiterung einer in einem Unterzeichnerstaat bereits bestehenden Welterbestätte vorgeschlagen und entwickelt werden, die auf ein oder mehrere Nachbarländer vergrößert wird. Die Unterhaltung und der Betrieb der erweiterten Welterbestätte sollten ebenfalls in einer Hand liegen (§ 136 der Operational Guidelines).

## 2. Serielle Welterbestätten und Nominierungen

Serielle Eintragungen umfassen zwei oder mehrere Teilkomponenten, die durch klar definierte Bezüge miteinander verbunden sind, etwa in kultureller, sozialer oder funktionaler Hinsicht über einen längeren Zeitraum gemeinsam entstanden sind und sich entwickelt haben. Jeder Bestandteil soll klar abgrenzbar sein und zu dem Outstanding Uni-

versal Value (OUV) des Welterbes beitragen (einschließlich möglicher immaterieller Attribute). Um eine weitgehende Fragmentierung einzelner Bestandteile zu vermeiden, sollten bereits die Nominierung und die Wahl und Kombination der Einzelelemente so angelegt sein, dass die Zusammengehörigkeit der Erbestätte und ihre einheitliche Pflege sowie ihre gemeinsame Unterhaltung bzw. ihr Betrieb gefördert werden bzw. gewährleistet sind. Dies gilt vor allem, wenn die Serie als Ganzes und nicht notwendigerweise jeder Einzelbestandteil von einzigartiger universeller Bedeutung ist.

Serielle Nominierungen sind möglich im lokalen, regionalen oder nationalen Maßstab eines einzelnen Unterzeichnerstaates. Die sechs Siedlungen der Berliner Moderne (Berlin Modernism Housing Estates, 2008), die über sieben Berliner Bezirke verteilt sind, gehören in die Kategorie einer lokalen oder regionalen Welterbestätten-Serie, ebenso die Werke Antoni Gaudis in und um Barcelona (Spanien, 1984/2005) oder die vier wichtigsten Stadthäuser von Victor Horta in Brüssel (Belgien, 2000). Die aktuelle Berliner Welterbe-Initiative, die Karl-Marx-Allee im Osten und das Hansaviertel im Westen mit weiteren Bauten als Paketlösung für die Tentativliste zu nominieren, orientiert sich an solchen Beispielen einer lokalen seriellen Nominierung.

Eine überregionale bzw. nationale serielle Welterbestätte repräsentieren die fünf Bauhausstätten in Weimar (3) und Dessau (2), die 1996 auf Antrag der Bundesrepublik Deutschland als Welterbestätte des 20. Jahrhunderts eingetragen wurden. Diese fünf Bauhaus-Objekte liegen in zwei verschiedenen Bundesländern (Thüringen, Sachsen-Anhalt). Geplant ist künftig eine Erweiterung der Fünfergruppe auf ein halbes Dutzend, nämlich die Nominierung der Gewerkschaftsschule in Bernau, die auf Anregung des Bundeslandes Brandenburg in die nationale Welterbe-Serie von Bauhausstätten in Deutschland einbezogen werden soll.

### 3. Serielle internationale Nominierungen und Welterbestätten (Operational Guidelines III C, 137–139)

Eine serielle transnationale oder internationale Nominierung umfasst zwei oder mehr räumlich von einander getrennte Bestandteile in zwei oder mehr Ländern, die benachbart sein können, aber sich nicht notwendigerweise auf Anrainerstaaten beschränken müssen. Serielle internationale Nominierungen können auch grenzüberschreitende Welterbestätten (transboundary nominations and properties)

als Einzelkomponenten, die sich über zwei oder mehrere benachbarte Länder erstrecken, einschließen, wenn sie mit weiteren, räumlich getrennten Teilbereichen eine thematische, funktionale, historische, stilistische oder typologische Serie bilden.

Eines der eindrucksvollsten Beispiele für eine internationale serielle Nominierung ist der nach dem deutsch-russischen Wissenschaftler Friedrich Georg Wilhelm Struve benannte geodätische Meridianbogen (Struve Geodetic Arc), ein Vermessungsnetz oder eine Kette von derzeit 34 Triangulationspunkten, die sich über mehr als zehn Länder erstreckt bei einer Länge von über 2 800 km und die künftig durch Einbeziehung anderer Länder und Punkte verlängert bzw. verdichtet werden soll. Ein anderes bekanntes Beispiel ist der römische Limes, die Grenzlinie des römischen Kaiserreiches, die sich über mehr als 5 000 km vom Atlantik über Großbritannien durch Europa zum Schwarzen Meer und zum Roten Meer über Nordafrika hinweg zum Atlantik zog. Hauptabschnitte des Limes sind als Welterbe in Großbritannien (Antonin Wall and Adrian Wall) sowie in Deutschland (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg) in mehreren Stufen eingetragen worden und sollen um zusätzliche archäologische Denkmale des Limes in anderen Ländern künftig erweitert werden. Überle-



*Das Bauhaus-Gebäude von Walter Gropius in Dessau (1925/26) ist ein prominenter Bestandteil der „Bauhaus-Stätten von Weimar und Dessau“; die Gebäudegruppe bildet eine überregionale serielle Nominierung und wurde 1996 als Welterbe eingetragen; der mehrere Teilstandorte umfassende Komplex umfasst derzeit fünf Stätten in zwei benachbarten Ländern der Bundesrepublik Deutschland, nämlich drei Bauwerke in Weimar (Freistaat Thüringen) und zwei in Dessau (Bundesland Sachsen-Anhalt); gegenwärtig wird eine Erweiterung der Welterbeeintragung um Bauhaus-Stätten in Weimar und Dessau sowie in Bernau (Bundesland Brandenburg) diskutiert*

*Walter Gropius' Bauhaus building (1925/26) in Dessau is a prominent part of the "Bauhaus and its Sites in Weimar and Dessau"; the building group represents a trans-regional serial nomination and was listed as World Heritage in 1996; the multiple locations include five sites in two neighboring federal states of the Federal Republic of Germany at present, i. e. three building complexes in Weimar (Free State of Thuringia) and two in Dessau (Federal State of Saxony-Anhalt); an enlargement to embrace additional Bauhaus sites in Weimar and Dessau and in Bernau (Federal State of Brandenburg) is currently being debated*

ungen, das sogenannte Grüne (Green Belt), also den Grenzstreifens des Eisernen Vorhangs in Europa als Naturerbe und als Kulturerbe des Kalten Krieges für die Welterbeliste der UNESCO vorzuschlagen, zielen ebenfalls auf eine internationale Serie von Welterbeeinheiten, die später auch schrittweise ausgebaut werden könnte.

Die wohl bekannteste Initiative zur Nominierung einer multinationalen, ja transkontinentalen Welterbe-Serie des 20. Jahrhunderts ist der französische Vorschlag, das architektonische und städtebauliche Werk von Le Corbusier in die Welterbeliste einzutragen. Ausgangspunkt für die Initiative sind dreizehn Meisterwerke und Ensembles von Le Corbusier in Frankreich, die um Werke von seiner Hand in der Schweiz, in Deutschland, Argentinien, Belgien und den Niederlanden ergänzt werden sollen. Spätere Erweiterungen und die Miteinbeziehung weiterer Unterzeichnerstaaten der UNESCO Konvention sind möglich und beabsichtigt. Auch die jüngste Diskussion, das architektonische Werk von Jože Plečnik als bi- oder transnationale Serie für das Welterbe vorzuschlagen (Slowenien, Tschechien, Österreich), wäre ein multinationaler Beitrag des 20. Jahrhunderts zu dieser Kategorie.

Bis zum Sommer 2013 haben 172 Staaten Tentativlisten mit fast 1600 Vorschlägen bei der UNESCO eingereicht.

Darunter befinden sich auch zwei Stätten der Nachkriegsjahrzehnte aus Mittel- und Osteuropa, die als sozialistisches Erbe definiert werden könnten. Ein Projekt ist der Vorschlag der Tschechischen Republik, das Berghotel und den Fernsehturm Ještěd für die Welterbeliste der UNESCO zu nominieren. Funk- und Fernsehtürme sind bisher auf der Welterbeliste der UNESCO nicht vertreten. Denkbar wäre eine Erweiterung der tschechischen Initiative um vergleichbare Beispiele von weltbekannten Fernsehtürmen in Europa und darüber hinaus. Der zweite Vorschlag auf einer nationalen Tentativliste gilt dem innerstädtischen Denkmalbereich der weißrussischen Hauptstadt Minsk. Die Umgestaltung von Minsk erfolgte nach der Befreiung der weißrussischen Hauptstadt von den Nazitruppen 1944 in den 1940er und 50er Jahren nach sowjetischem Muster und repräsentiert eines der international bedeutendsten Beispiele des architektonischen und städtebaulichen Erbes des Sozialismus. Auch hier wären also Anknüpfungspunkte und Verbindungen mit Denkmälern und Stätten des sozialistischen Realismus in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas vorstellbar.

**Prof. Dr. Jörg Haspel**  
**Präsident von ICOMOS Deutschland**

<sup>1</sup> <http://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-590-1.pdf> (02.08.2013).

<sup>2</sup> Siehe dazu 34 „Modern heritage properties on the World Heritage List (as at July 2012)“, publiziert vom UNESCO Welterbezentrums, in: <http://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-38-2.pdf> (02.08.2013); „Identification and Documentation of Modern Heritage“ (World Heritage Papers, 5), Paris 2003, unter: <http://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-38-1.pdf> (02.08.2013).

<sup>3</sup> a) Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. UNESCO – INTER-GOVERNMENTAL COMMITTEE FOR THE PROTECTION OF THE WORLD CULTURAL AND NATURAL HERITAGE WORLD HERITAGE CENTRE, July 2012, Chapter III C, paragraphs 134–139, in: <http://whc.unesco.org/archive/opguide12-en.pdf> (02.08.2013); b) Guidelines for the Preparation of Serial Nominations to the World Heritage List, in: <http://whc.unesco.org/archive/serial-noms.htm> (02.08.2013); c) Engels, Barbara; Koch, Philipp; Badman, Tim (Eds.): Serial natural World Heritage properties. An initial analysis of the serial natural properties on the World Heritage List (IUCN World Heritage

Studies, 6) Bonn/Gland 2009 – internet version: [http://cmsdata.iucn.org/downloads/world\\_heritageserialsites.pdf](http://cmsdata.iucn.org/downloads/world_heritageserialsites.pdf) (02.08.2013); d) Engels, Barbara (Ed.): Serial Natural World Heritage Properties – Challenges for Nomination and Management. Proceedings of a workshop organised by the German Federal Agency for Nature Conservation (BfN) in cooperation with the UNESCO World Heritage Centre and the International Union for Conservation of Nature (IUCN), November 7th–11th, 2009, in: [http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/internationalernaturschutz/SerialSites%20Summary%20Report\\_2009.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/internationalernaturschutz/SerialSites%20Summary%20Report_2009.pdf) (02.08.2013); e) Swiss Federal Office of Culture, Oliver Martin / Samuel Gendre (eds): UNESCO World Heritage: Serial Properties and Nominations. International Expert Meeting on World Heritage and Serial Properties and Nominations, Ittingen, Switzerland, 25–27 February 2010, in: <http://www.bak.admin.ch/kulturerbe/04307/?lang=en&download> (02.08.2013).

<sup>4</sup> Preparing World Heritage Nominations (Second edition, 2011) Published in November 2011 by the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation. in: <http://whc.unesco.org/uploads/activities/documents/activity-643-1.pdf> (02.08.2013).